

Stand: 15.12.2025 13:44:58

## Vorgangsmappe für die Drucksache 18/28109

"Haushaltsplan 2023; hier: Ausgaben für einen Pauschalvertrag mit der GEMA für Musikveranstaltungen (Kap. 10 07 Tit. 542 85)"

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/28109 vom 22.03.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/28134 des HA vom 23.03.2023
3. Plenarprotokoll Nr. 142 vom 30.03.2023



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier, Thomas Huber, Steffen Vogel, Barbara Becker, Martin Bachhuber, Matthias Enghuber, Alexander Flierl, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Tanja Schorer-Dremel, Sylvia Stierstorfer, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltspol 2023;  
hier: Ausgaben für einen Pauschalvertrag mit der GEMA für Musikveranstaltungen  
(Kap. 10 07 Tit. 542 85)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltspolans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird im neu eingerichteten Tit. 542 85 (Ausgaben für einen Pauschalvertrag mit der GEMA für Musikveranstaltungen) der Ansatz um weitere 850,0 Tsd. Euro auf 2.225,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um weitere 4.500,0 Tsd. Euro auf 11.300,0 Tsd. Euro erhöht.

Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 11.300,0 Tsd. Euro werden fällig frühestens in den Haushaltjahren 2024 bis 2027 jährlich 2.825,0 Tsd. Euro.

Zur Deckung wird in Kap. 10 02 der Ansatz im Tit. 972 03 (Globale Minderausgabe) von -21.965,0 Euro um -850,0 Tsd. Euro auf -22.815,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Es ist geplant, mit der GEMA einen Pauschalvertrag zur Übernahme der GEMA-Gebühren für Veranstaltungen von ehrenamtlichen Vereinen zu schließen. Hierfür wurden in der Nachschubliste zum Haushaltsgesetz 2023 bereits Ausgabemittel in Höhe von 1,375 Mio. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die weiteren Verhandlungen mit der GEMA haben jedoch gezeigt, dass mit diesen Mitteln eine alle Vereine umfassende Lösung – auch für die Vereine mit bestehenden Pauschalverträgen – nicht möglich ist. Die ursprüngliche Kalkulation sah einen Ausschluss aller Vereine mit bestehenden Pauschalverträgen vor.

Mit den weiteren Ausgabemitteln in Höhe von 850 Tsd. Euro für das Haushaltjahr 2023, sowie einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,5 Mio. Euro soll diese Lücke geschlossen werden.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 18/25167

**über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das  
Haushaltsjahr 2023  
(Haushaltsgesetz 2023 - HG 2023)**

### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/27656

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2023  
hier: Stellenhebungen für Lehrkräfte auch an Realschulen  
(Drs. 18/25167)**

### **3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/27657

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2023  
hier: Bürgschaften für die Finanzierung von Wohnungsbaugenossenschaften  
(Drs. 18/25167)**

### **4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/27658

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2023  
hier: A 13 für alle Lehrkräfte - Einstieg zum Schuljahr 2023/2024  
(Drs. 18/25167)**

### **5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/27659

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2023  
hier: Kita-Beitragszuschüsse analog zum Krippengeld an Einkommensgrenze koppeln  
(Drs. 18/25167)**

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krah u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/27660

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2023  
hier: Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes  
(Drs. 18/25167)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/27661

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2023  
hier: Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes  
(Drs. 18/25167)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/27662

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2023  
hier: Einführung eines Gehörlosengeldes  
(Drs. 18/25167)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/27663

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2023  
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmehentgeltgesetzes  
(Drs. 18/25167)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u.a. SPD

Drs. 18/27664

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2023  
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre  
(Drs. 18/25167)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u.a. SPD

Drs. 18/27665

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2023;  
hier: Art. 6i (Stellenhebungen im Haushalt 2023) - Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten an allen Schularten  
(Drs. 18/25167)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)

Drs. 18/27666

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2023;  
hier: Änderung des Art. 2 - Kreditermächtigung  
(Drs. 18/25167)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/27667

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2023;  
hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltsgesetzordnung  
(Drs. 18/25167)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/27678

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2023;  
hier: Aufnahme der Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes  
(Drs. 18/25167)**

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 1 (Feststellung des Haushaltsgesetzes) wird wie folgt gefasst:

**„Art. 1  
Feststellung des Haushaltsgesetzes**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsgesetz des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 71 424 666 800 € festgestellt.“

2. Art. 8 Abs. 1 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen) wird wie folgt geändert:
  - a) Nr. 3 wird aufgehoben.
  - b) Die Nrn. 4 bis 9 werden die Nrn. 3 bis 8.
3. Nach Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen) wird folgender Art. 9 (Änderung des Bayerischen Grundsteuergesetzes) eingefügt:

**„Art. 9  
Änderung des Bayerischen Grundsteuergesetzes**

In Art. 10a Abs. 2 Satz 1 Satzteil vor Nr. 1 des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638, BayRS 611-7-2-F), das durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 704) geändert worden ist, wird die Angabe „31. März 2023“ durch die Angabe „30. November 2023“ ersetzt.“

4. Der bisherige Art. 9 wird Art. 10.

5. Der bisherige Art. 10 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes) wird Art. 11 und wie folgt geändert:
  - a) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Vor Buchst. a wird folgender Buchst. a eingefügt:
      - ,a) Der Besoldungsgruppe A 14 wird folgende Fußnote 5 angefügt:
        - <sup>5)</sup> Erhält bei höherer Wertigkeit des Amtsinhalts an einem Gesundheitsamt mit mindestens 200 000 Einwohnern und Einwohnerinnen im Zuständigkeitsbereich eine Amtszulage nach Anlage 4.“
      - bb) Die bisherigen Buchst. a bis e werden die Buchst. b bis f.
    - b) Folgende Nr. 3 wird angefügt:
      - ,3. In Anlage 4 wird in der Zeile Besoldungsgruppe A 14 in der Spalte Fußnote nach der Angabe „4“ die Angabe „5“ eingefügt.“
  6. Nach dem neuen Art. 11 wird folgender Art. 12 eingefügt:

### **Art. 12**

#### **Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes**

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) vom 24. April 2001 (GVBl. S. 133, BayRS 2032-4-1-F), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 676) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 2 wird die Angabe „0,15 €“ durch die Angabe „0,17 €“ ersetzt.
2. In Nr. 3 wird die Angabe „0,09 €“ durch die Angabe „0,10 €“ ersetzt.
3. Nr. 4 wird wie folgt gefasst:
 

„4. Fahrrads oder elektrisch betriebenen, zweirädrigen Fahrzeugs 0,10 €.“
7. Die bisherigen Art. 11 bis 14 werden die Art. 13 bis 16.
8. Anlage 2 zu Art. 13 (DBestHG 2023) wird wie folgt geändert:
  - a) Vor der Überschrift wird die Angabe „(zu Art. 13)“ durch die Angabe „(zu Art. 15)“ ersetzt.
  - b) Nach Nr. 4.9 wird folgende Nr. 4.10 eingefügt:
 

„4.10 <sup>1</sup>Lehrkräfte, die sich für einen Einsatz an einer Schule in einer Region mit nicht ausreichender Bedarfsdeckung (Mangelregion) entscheiden, können einmalig eine Regionalprämie in Höhe von 3 000 € brutto erhalten. <sup>2</sup>Die nähere Ausgestaltung regelt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. <sup>3</sup>Die Gewährung der Regionalprämie erfolgt aus dem Haushaltsansatz bei Kap. 05 02 Tit. 443 07.“
  - c) Die bisherige Nr. 4.10 wird Nr. 4.11.
9. Die Anlage zu Art. 1 des Haushaltsgesetzes wird wie folgt geändert:
  - a) Einzelplan 03 – Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
    - aa) Bei Kap. 03 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03) wird der Ansatz bei folgendem Titel wie folgt geändert:

<b>Titel</b>	<b>FKZ</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2023 Tsd. €</b>
972 06	881	Globale Minderausgabe zum Haushalt abgleich 2023	- 1.629,3

- bb) Bei Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz bei folgendem Titel wie folgt geändert:

<b>Titel</b>	<b>FKZ</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2023 Tsd. €</b>
893 01	322	Zuschuss an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zur Errichtung eines Sportcamps im Fichtelgebirge	+ 1.629,3

- cc) Bei Kap. 03 24 (Rettungsdienst und Katastrophenschutz) wird folgender neuer Titel eingefügt:

<b>Titel</b>	<b>FKZ</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2023 Tsd. €</b>
894 02	045	Zuschuss zur Errichtung des Bayerischen Zentrums für Alpine Sicherheit	---

- dd) Die Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 03 werden um folgenden Betrag erhöht:

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>2023 Tsd. €</b>
<b><u>Summe der Verpflichtungsermächtigungen bisher lt. Regierungsentwurf einschl. Nachschubliste vom 07.02.2023</u></b>		<b>1.088.989,4</b>
Zuschuss zur Errichtung des Bayerischen Zentrums für Alpine Sicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags.</i>	03 24/894 02	+ 15.000,0
<b><u>Summe der Verpflichtungsermächtigungen neu</u></b>		<b>1.103.989,4</b>

- b) Einzelplan 05 – Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- aa) Kap. 05 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05) wird wie folgt geändert:
- aaa) Folgender neuer Titel wird eingefügt:

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €
443 07	841	<p>Prämie für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie)</p> <p><i>Die nähere Ausgestaltung regelt eine Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01 sowie 05 04/428 11 und 428 14.</i></p>	1.500,0

- bbb) Bei Tit. 453 01 (Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen) wird folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:  
„Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 443 07.“
- bb) Bei Kap. 05 04 Tit. 428 11 (Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte)) wird der Haushaltsvermerk wie folgt ergänzt:  
„Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 02/443 07.“
- cc) Bei Kap. 05 04 Tit. 428 14 (Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis) wird der Haushaltsvermerk wie folgt ergänzt:  
„Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 05 02/443 07.“
- dd) Bei Kap. 05 05 (Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege) wird die Zweckbestimmung des Tit. 684 09 wie folgt geändert und der Titel wie folgt dotiert:

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €
684 09	187	Förderung der Conference of European Rabbis (CER)	1.670,0

- ee) Die Gesamtausgaben des Einzelplans 05 erhöhen sich von 14.834.554,5 Tsd. € (Regierungsentwurf einschließlich Nachschubliste vom 07.02.2023) um 3.170,0 Tsd. € auf 14.837.724,5 Tsd. €.
- c) Einzelplan 10 – Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- aa) Bei Kap. 10 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10) wird der Ansatz bei folgendem Titel wie folgt geändert:

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €
972 03	881	Globale Minderausgabe	- 1.375,0

- bb) Bei Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird folgender neuer Titel eingefügt:

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €
542 85	291	Ausgaben für einen Pauschalvertrag mit der GEMA für Musikveranstaltungen	1.375,0

- cc) Die Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 10 werden um folgenden Betrag erhöht:

Verpflichtungsermächtigung	Haushaltsstelle	2023 Tsd. €
<b><u>Summe der Verpflichtungsermächtigungen bisher lt. Regierungsentwurf einschl. Nachschubliste vom 07.02.2023</u></b>		<b>253.521,1</b>
Ausgaben für einen Pauschalvertrag mit der GEMA für Musikveranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 6.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushalt Jahren 2024 bis 2027 jährlich 1.700,0 Tsd. €</i>	10 07/542 85	+ 6.800,0
<b><u>Summe der Verpflichtungsermächtigungen neu</u></b>		<b>260.321,1</b>

- dd) Bei Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird bei den Ausgaben der Haushaltsvermerk zur Titelgruppe 85 (Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit) wie folgt gefasst:  
„Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 542 85 und 546 85.  
Die Mittel sind übertragbar.“

Berichterstatter zu 1, 14: **Hans Herold**  
 Berichterstatterin zu 2-9: **Claudia Köhler**  
 Berichterstatter zu 10-11: **Harald Güller**  
 Berichterstatter zu 12-13: **Ferdinand Mang**  
 Mitberichterstatterin zu 1, 14: **Claudia Köhler**  
 Mitberichterstatter zu 2-13: **Hans Herold**

**II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/27656, Drs. 18/27657, Drs. 18/27658, Drs. 18/27659, Drs. 18/27660, Drs. 18/27661, Drs. 18/27662, Drs. 18/27663, Drs. 18/27664, Drs. 18/27665, Drs. 18/27666, Drs. 18/27667 und Drs. 18/27678 in seiner 169. Sitzung am 9. März 2023 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27678 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27664 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27663 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27662 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27659 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27657 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27665 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27661 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Enthaltung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27658 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Enthaltung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27656 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Enthaltung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27667 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27666 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FDP: kein Votum  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27660 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 171. Sitzung am 23.03.2023 in einer **2. Beratung** behandelt und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe, das folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 10 02 wird der Tit. 927 03 in 2023 von -21.965,0 Tsd. € um -850,0 Tsd. € auf -22.815,0 Tsd. € erhöht.

2. Bei Kap. 10 07 werden in 2023 bei Tit. 542 85 der Ansatz von 1.375,0 Tsd. € um 850,0 Tsd. € auf 2.225,0 Tsd. €, die Verpflichtungsermächtigung von 6.800,0 Tsd. € um 4.500,0 Tsd. € auf 11.300,0 Tsd. € erhöht und von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 11.300,0 Tsd. Euro werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 jährlich 2.825,0 Tsd. Euro.

Der Änderungsantrag Drs. 18/28109 hat hierdurch seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/27656, Drs. 18/27657, Drs. 18/27658, Drs. 18/27659, Drs. 18/27660, Drs. 18/27661, Drs. 18/27662, Drs. 18/27663, Drs. 18/27664, Drs. 18/27665, Drs. 18/27666, Drs. 18/27667, Drs. 18/27678 und Drs. 18/28109 in seiner 96. Sitzung am 23. März 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: kein Votum  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung seiner 2. Beratung empfohlen, mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Einleitungssatz des neuen Art. 11 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes) werden die Wörter „Art. 130b des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414)“ durch die Wörter „§ 1 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 80)“ ersetzt.
2. Im neuen Art. 11 Nr. 2 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes) wird der einzufügende Buchst. a wie folgt gefasst:
  - a) Die Besoldungsgruppe A 14 wird wie folgt geändert:
    - aa) Der Zeile „Oberrat, Oberrätin<sup>4)</sup>“ wird die Fußnote „<sup>5)</sup>“ angefügt.
    - bb) Folgende Fußnote 5 wird angefügt:

<sup>5)</sup> Erhält bei höherer Wertigkeit des Amtsinhalts an einem Gesundheitsamt mit mindestens 200 000 Einwohnern und Einwohnerinnen im Zuständigkeitsbereich eine Amtszulage nach Anlage 4.“
3. Im Einleitungssatz des neuen Art. 13 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes) werden die Wörter „§ 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2022 (GVBl. S. 308) und Verordnung vom 3. Juni 2022 (GVBl. S. 366)“ durch die Wörter „§ 8 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 80)“ ersetzt.

4. Im Einleitungssatz des neuen Art. 14 (Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes) werden die Wörter „Gesetz vom 23. April 2021 (GVBl. S. 199)“ durch die Wörter „§ 7 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91)“ ersetzt.
5. Der neue Art. 16 Abs. 2 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten) wird wie folgt geändert:
  - a) Die Angabe „Art. 9“ wird durch die Angabe „Art. 10“ ersetzt.
  - b) Als Datums des Inkrafttretens wird der „1. Mai 2023“ eingesetzt.

Der Änderungsantrag Drs. 18/28109 hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des federführenden Ausschusses in der Fassung seiner 2. Beratung seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27678 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: kein Votum

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27663 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: kein Votum

SPD: Enthaltung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27662 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: kein Votum

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27659 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: kein Votum

SPD: Enthaltung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/27657 und 18/27664 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: kein Votum  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27665 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: kein Votum  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27661 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: kein Votum  
SPD: Ablehnung  
FDP: Enthaltung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27658 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: kein Votum  
SPD: Zustimmung  
FDP: Enthaltung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27656 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: kein Votum  
SPD: Enthaltung  
FDP: Enthaltung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/27666 und 18/27667 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: kein Votum  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/27660 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: kein Votum  
SPD: Ablehnung  
FDP: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)